

## **KRITERIEN zur finanziellen Unterstützung von Südpartnern nach klimawandelbedingten und durch Rohstoffabbau verursachten Katastrophen**

In den letzten Jahren ist weltweit - insbesondere in den Ländern des globalen Südens - ein Anstieg an Naturkatastrophen verschiedenster Ausprägungen festzustellen, die in ihren Ursachen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Klimawandel zurückzuführen sind, so wie beispielsweise die schweren Überschwemmungen, die 2009 und 2019 weite Flächen im Südwesten Indiens verwüstet und die Lebensgrundlage der dortigen Bevölkerung - im Einzugsgebiet des ehemaligen Klima-Bündnis-Partners Jana Jagaran - zerstört haben.

Auf der November-Plénière 2009 wurde in diesem Zusammenhang ein Betrag von 10.000 Euro als Kofinanzierungsanteil zugunsten eines vom MAEE geförderten Wiederaufbau-Projektes von Jana Jagaran zuerkannt, das sich unmittelbar an die Nothilfe des MAEE für die Region anschloss. Die durchgeführten Arbeiten betrafen damals insbesondere die Reparatur von Häusern, den Bau von Biogas-Anlagen zur ressourcenschonenden Energieversorgung sowie die Unterstützung von Selbsthilfe-Gruppen beim Wiederaufbau ihrer einkommensschaffenden Aktivitäten, in diesem Fall den Kauf von Ziegen für gemeinsam bewirtschaftete Herden.

Eine Katastrophen-Soforthilfe in solchen Fällen gehört zwar nicht zum Grundauftrag des Klima-Bündnis - die Unterstützung des Wiederaufbaus unmittelbar im Anschluss an die staatliche Katastrophenhilfe als globale Anpassungsmaßnahme im Rahmen der Klima-Bündnisarbeit dagegen schon, da mit dem Aufbau nachhaltigerer Strukturen die betroffene Bevölkerung und die geschädigten Ökosysteme resilienter für künftige Extremwetterereignisse gemacht werden. In Fällen, in denen allerdings verschiedene Bevölkerungsgruppen von staatlicher Soforthilfe nicht profitieren können und damit vollständig von der regionalen Zivilgesellschaft abhängig sind (wie zum Beispiel die nicht sesshaften Schäfer im Beispiel von Jana Jagaran), wäre eine Möglichkeit zur sofortigen Nothilfe anzuraten.

Eine finanzielle Unterstützung im oder unmittelbar nach einem Katastrophenfall muss in diesem Zusammenhang an bestimmte Kriterien geknüpft werden, um sicherzustellen, dass sie mit den Prinzipien des Klima-Bündnis vereinbar ist.

## A Feste Kriterien

### • Klima-Bündnis-Fonds zur Katastrophenhilfe:

Das Klima-Bündnis stellt ab 2020 jährlich 20.000 Euro für die Katastrophen-Nothilfe zur Verfügung. Nicht abgerufene Gelder eines Budgetjahres werden nicht übertragen, also nicht akkumuliert. Mittel aus diesem Fonds können unabhängig von staatlicher Förderung oder als Kofinanzierung staatlicher Programme beantragt und eingesetzt werden.

### • Antragsberechtigte Organisationen und Antragstellung:

Antragsberechtigt sind NGOs, Kooperativen oder Organisationen mit vergleichbarer Struktur. Die Soforthilfe ist begrenzt auf alle Südpartner des Klima-Bündnis/der ASTM<sup>1</sup> und Südpartner von Organisationen, die zu den Mitgliedsgemeinden des Klima-Bündnis Letzebuerg gehören. Um eine Soforthilfe zu erhalten, muss eine Partnerorganisation seit mindestens zwei Jahren von den betreffenden Organisationen in Luxemburg unterstützt werden bzw. muss sich als zuverlässig und transparent handelnder Partner erwiesen haben. Für die Antragstellung ist ein Antrag mit konkreten Angaben zu den geplanten Aktivitäten in ihrer Relation zu den Krisen-Ereignissen, ihrem Einzugsgebiet und deren Budgetisierung erforderlich.

### • Wartezeit und maximaler Förderbetrag:

Aufgrund der begrenzten Mittel und einer daraus folgenden gerechteren Verteilung für alle Antragsteller kann ein Südpartner maximal alle drei Jahre einen Antrag auf finanzielle Hilfe stellen. Die finanzielle Unterstützung pro Partnerorganisation bzw. Antrag ist im Regelfall auf maximal 5000,- Euro begrenzt. Sollten Ende eines Jahres noch erhebliche Mittel im Fonds zur Verfügung stehen, könnte die vorgesehene Summe für aktuelle Anfragen bei Bedarf erhöht werden.

### • Verwendung der Gelder:

Die finanziellen Mittel aus diesem Hilfsprogramm sind als Notfallunterstützung im Rahmen von an Nothilfe anschließenden Wiederaufbauprogrammen oder für die lokale Bevölkerung in einer existenzbedrohenden Situation zu verwenden, sofern diese nicht von staatlicher Unterstützung profitieren können. Diese Unterscheidung muss klar aus der Antragstellung hervorgehen.

Zuschüsse sind nicht dazu gedacht, laufende Betriebskosten der antragstellenden Organisation zu decken. Zudem werden keine infrastrukturellen Projekte bezuschusst, die bereits langfristig im Aktionsplan der Südparters vorgesehen waren. Ein wichtiges Auswahl-Kriterium ist die Förderung der Resilienz, indem ausgehend von der Katastrophe Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden, die die Folgen des Klimawandels für die lokale Bevölkerung nachhaltig verbessern (wie z.B. die Nutzung erneuerbarer Energien, Verbesserungen in Landwirtschaft und Wohnsituation etc.).

---

<sup>1</sup> Durch die geänderten Richtlinien des MAEE bezüglich des neuen "Accord Cadre Projets" wird die ASTM auch in der Bildungsarbeit künftig regional transversale thematische Ansätze verfolgen. Diese stützen sich natürlich immer noch auf die Arbeit der Südpartner, stellen diese aber weniger in ihrem nationalen als eher in einem übergreifenden thematischen Kontext mit anderen Südpartnern dar.

## **B Variable Kriterien**

### **• Bedingungen für eine mögliche Antragstellung**

Der Antrag auf Sofort- bzw. Wiederaufbauhilfe kann gestellt werden in Katastrophensituationen, die offensichtlich oder aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Klimawandel oder Rohstoffabbau verursacht wurden (Überschwemmungen, extreme Dürren, orkanartige Stürme, Tsunamis infolge von Stürmen, Bruch von Staudämmen etc.). Andere Gründe wie z.B. durch vulkanische Aktivität ausgelöste Erdbeben oder politisch und religiös motivierte kriegerische Auseinandersetzungen zählen dagegen nicht zu den Kriterien für eine mögliche Förderung.

### **• Darstellung der Projektziele**

Aus der eingereichten Projektbeschreibung muss hervorgehen, inwieweit die geplanten Maßnahmen zu einer nachhaltigeren Gestaltung der lokalen Ökosysteme und einer Erhöhung der Resilienz der betroffenen Bevölkerung beitragen. Dennoch sollen die Anträge nicht formalisiert werden, um die Antrag stellenden Organisationen in solchen Ausnahmesituationen nicht unter bürokratischem Druck handlungsunfähig zu machen.

### **• Reporting: Inhalte und Fristen**

Die Antragsteller verpflichten sich zu einer Dokumentation der Hilfs-Aktivitäten. Sie reichen der Klima-Bündnis-Koordination als Belege sowohl einen Bericht wie auch eine finanzielle Übersicht ein, aus denen z.B. die konkrete Nutzung der Gelder, eine präzise Aufstellung der benötigten Infrastruktur und der involvierten Mitarbeiter hervorgeht.

Alle Belege sind dem Klima-Bündnis innerhalb von zehn Monaten, gerechnet vom Zeitpunkt der Überweisung, vorzulegen.

## **VORGEHEN:**

- Nach Eingang des Antrags auf finanzielle Unterstützung bei der Koordination des Klima-Bündnis entscheidet die CC im Auftrag der Plénière innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen, ob die Kriterien zur Soforthilfe erfüllt sind und die betreffende Süd-Organisation eine finanzielle Hilfe durch das Klima-Bündnis erhalten kann.

- Die Koordination des Klima-Bündnis kümmert sich um den Transfer der zugewiesenen finanziellen Unterstützung.

- Die Koordination des Klima-Bündnis übermittelt dem Süd-Partner die Informationen zu den nachzureichenden Belegen über die Verwendung der finanziellen Mittel und kontrolliert deren fristgerechte und vollständige Einreichung. Für Nicht-ASTM-Südpartner sind die betreffenden luxemburgischen Organisationen für Antragstellung und Abwicklung der finanziellen Hilfe verantwortlich.